# EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

**Inhalt Ausgabe Oktober 2018** **Seite**


**THEMA DES MONATS**

EU-Kommission legt letztes jährliches Arbeitsprogramm vor ihrer Neukonstituierung vor 2

**AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG**

Öffentliche Anhörung der EU-Kommission zu nichtfinanziellen Berichtspflichten 3

EU-Kommission: Verhaltenskodex Beihilfeverfahren 4

Trinkwasserrichtlinie (DWD): Plenarabstimmung im EU-Parlament 4

Parlament und Rat: Verhandlungstand zu $CO_2$ Grenzwerten bei Straßenfahrzeugen / Beschaffung von umweltfreundlichem ÖPNV 5

**STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG**

Internationale Deklaration von Großstädten zu Recht auf Wohnraum 6

Eurostat: Jahrbuch der Regionen 2018 6

Europaparlament: Cozzolino legt Berichtsentwurf für neuen EFRE / KF Fonds vor 6

Europaparlament: Berichtsentwurf für mehrjährigen Finanzrahmen liegt vor 7

**WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT**

Europäische Kommission veröffentlicht Ergebnisse zur Konsultation der Bauprodukteverordnung 9

PSI-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors 9

RegioStars Gewinner: Pilotprojekt sozialer Wohnungsbau in Ostrava 10

Beschluss der Kommission zu Weichmacher in Kunststoffen 10

REACH-Ausschuss beschließt Beschränkung für 33 neue Stoffe 10

Kommissionsbeschluss: Schaffung von Funkfrequenzen für Internet der Dinge 11

**AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN**

Städtepartnerschaften und Geschichtsbewusstsein 12

Aufruf zur Bewerbung für die EU-Kulturhauptstadt 2025 12

Vierter Aufruf zur Bewerbung für die Urban Innovative Actions 2019 aus dem EFRE 12



**Herausgeber:**

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)
Sophia Dubbert (du)
T: +32 2 550 16 13
E: j.scholze@deutscher-verband.org

Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW

Dr. Özgür Öner
Ariane Buelens (gdw)
T: +32 2 550 16 16
E: oener@gdw.de

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

Andreas Beulich (be)
T: +32 2 550 16 18
E: andreas.beulich@bfw-bund.de

vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN

Wolfgang Kälberer (kä)
T: +32 2 732 46 38
E: kaelberer@pfandbrief.de

ZIA Die Immobilienwirtschaft

Gero Gosslar (go)
Ralph Brügelmann (br)
T: +32 2 792 1005
E: ralph.bruegelmann@zia-deutschland.de

**EU-Kommission legt letztes jährliches Arbeitsprogramm vor ihrer Neukonstituierung vor**

Die EU-Kommission veröffentlichte am 23. Oktober 2018 das letzte jährliche Arbeitsprogramm vor ihrer Neukonstituierung. Schwerpunkte des Arbeitsprogramms für 2019 sind 15 neue Initiativen sowie 10 neue Bewertungen der Rechtssetzung. Weiterhin nennt die EU-Kommission 45 prioritäre Vorhaben, die EU-Parlament und Rat noch vor den Europawahlen annehmen sollten. 17 Vorschläge sollen zurückgezogen werden.

**Zu den neuen Initiativen:** Die EU-Kommission legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Klimapolitik, um einen signifikanten Beitrag zum Pariser Klimaschutzabkommen zu leisten, in dem die EU Mitgliedstaaten 40% der Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Niveau von 1990 reduzieren sollen bzw. bis 2050 um 60%. Veröffentlicht werden nun noch folgende Dokumente:

- Reflektionspapier „Towards a Sustainable Europe by 2030“ mit Schlussfolgerungen für Unionsziele, die aus den globalen UN Nachhaltigkeitszielen abgeleitet werden sollen
- Eine Langzeitstrategie zur Reduktion von Treibhausgasemissionen gemäß den Zielstellungen des Pariser Abkommens
- 4. Bericht zur Umsetzung der Energieunion
- Zur Zukunft einer Energie- und Klimapolitik: Roadmap zu einem neuen institutionellen Rahmen für die Energie- und Klimapolitik bis 2025
- Vorschlag zur Änderung des Referenzrahmens für die EU-Energieeffizienzziele für 2030, die an den Brexit angepasst werden sollen

Im Rahmen des gemeinsamen EU-Binnenmarktes ist Folgendes zur erwarten:

- EU Binnenmarkt: Mitteilung „Towards a fully functioning Single Market in a rapidly changing global environment; eliminating barriers and seizing new opportunities for the benefits of citizens and businesses”.

**Überprüfung bestehender Gesetzgebungsvorhaben**

Im REFIT Programm der Kommission stehen neben der bereits laufenden Vorhaben zur Wasserrahmenrichtlinie u.a. noch eine Überprüfung folgender Richtlinien an:

- Richtlinie zur Luftreinhaltung (EG 2008/50 und 2004/107)

**Zu den bis zur Europawahl 2019 prioritär abzuschließenden Verfahren gehören u.a.:**

- Paket zur Kreislaufwirtschaft
- Mehrjähriger Finanzrahmen für die Förderperiode 2021 – 2027
- Gesamte Paket zur EU-Strukturpolitik
- Mobilitäts- und Klimapaket

Die vollständige Liste kann unter folgendem Link eingesehen werden. (jos)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**Öffentliche Anhörung der EU-Kommission zu nichtfinanziellen Berichtspflichten**

Am 22. Oktober 2014 haben der Europäische Rat und das Parlament die Richtlinie 2014/95/EU über die Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Unternehmen und Gruppen (Non-Financial Reporting Directive – NFRD) zur Änderung der EU Bilanzrichtlinie 2013/34/EU verabschiedet. Damit werden Elemente für eine nachhaltige Unternehmensführung in die Bilanzrichtlinie aufgenommen und die Unternehmen zur Rechenschaft gegenüber der Öffentlichkeit verpflichtet. Ergänzend dazu hat die EU-Kommission am 5. Juli 2017 die Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die Richtlinie muss von Unternehmen angewendet werden, die mehr als 500 Mitarbeiter haben und im öffentlichen Interesse stehen. Dies sind am Kapitalmarkt notierte Unternehmen, Banken und Versicherungen. Die Richtlinie ist abstrakt formuliert und umfasst die vier Themenbereiche

- Umwelt
- Soziales
- Menschenrechte
- Korruption

Für jedes dieser vier Themenfelder sollen berichtspflichtige Unternehmen

- ihr Geschäftsmodell
- ihre Politik
- die Ergebnisse dieser Politik
- Risiken und Risikomanagement
- wesentliche Leistungsindikatoren (key performance indicators KPI) veröffentlichen

Dabei definiert die Richtlinie selbst weder KPI's, noch einen Rahmen für die Berichterstattung. Stattdessen sind die Unternehmen gehalten, bereits bestehende Berichtmöglichkeiten zu nutzen; durch die Richtlinie werden hier keine Präferenzen für einen bestimmten Berichtsrahmen gesetzt. Für diese Leitlinien wird ein Update erwartet, das ursprünglich Juni 2018 vorliegen sollte. Nun hofft die EU-Kommission, es bis Ende 2018 vorlegen zu können.

Dabei soll eine Vielzahl neuer bzw. zusätzlicher Parameter berücksichtigt werden. Denn im Februar 2018 hat die EU-Kommission zusätzlich ihren Aktionsplan für nachhaltige Finanzierung vorgestellt. Gemäß der dort enthaltenen Verordnung über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen soll eine EU-Nachhaltigkeitstaxonomie entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die EU-Kommission eine eigene Technical Expert Group (TEG) on Sustainable Finance gegründet. Es sollen auch die Empfehlungen der beim Financial Stability Board angesiedelten Task Force on Climate Related Financial Disclosures (TCFD) berücksichtigt werden. Zusätzlich sind alle Arbeiten in den Fitness-Check zur öffentlichen Berichterstattung von Unternehmen eingebunden.

Die Untergruppe 4 der TEG zu Messgrößen und Methoden beabsichtigt, am 13./14. November 2018 ein Diskussionspapier und am 19./20. Dezember 2018 einen Abschlussbericht vorzulegen. Unklar ist aber noch, wann die TEG insgesamt ihren Bericht vorlegen wird. Weiterhin sollen im Juni 2019 die Ergebnisse des Fitness Check als Commission Staff Working Paper publiziert werden. Dies ist kein politisches Papier, d.h. es ist eine reine Bestandsaufnahme und enthält keine Empfehlungen für zukünftige Arbeiten. Zusätzlich wird es aber wahrscheinlich eine Mitteilung der EU-Kommission mit einigen politischen Empfehlungen geben. Diese wären aber im Zweifelsfall von der nächsten Kommission umzusetzen. Folglich werden vor 2020 keine konkreten Arbeiten erwartet.

Die EU-Kommission machte in der Anhörung klar, dass alle Änderungen an Leitlinien für die Berichterstattung über nichtfinanzielle Informationen durch die Richtlinie gedeckt sein müssen. Dabei plant die aktuelle Kommission keine Änderungen der Richtli-



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

nie mehr, künftige Reformen sind aber nicht auszuschließen. Zudem könnte auch das Europäische Parlament Änderungen anregen.

Richtlinie und Leitlinie haben das Ziel, die Berichterstattung der Unternehmen zu vereinheitlichen und besser vergleichbar zu machen. Insbesondere die Leitlinien sind nicht verpflichtend und lassen Raum für andere Formen der Berichterstattung. Sie sollen folglich primär eine unterstützende Funktion für berichtspflichtige Unternehmen haben. Unabhängig davon wurde in der Abhörung deutlich, dass einige Interessengruppen die Absicht haben, diese Berichterstattung direkt an die Erreichung der Pariser Klimabeschlüsse zu koppeln. Dies würde aber erhebliche Anpassungen des bestehenden Regelwerks erfordern. Völlig unbeantwortet wäre bisher auch die Frage, wie ein unzureichender Beitrag eines berichtspflichtigen Unternehmens zu den Pariser Klimazielen zu definieren wäre und welche Konsequenzen damit verbunden sein könnten. Es besteht zudem die Sorge, dass eine solche Entwicklung die Unternehmen zu einer restriktiveren Berichtspolitik veranlassen könnte. (br)

**EU-Kommission: Verhaltenskodex Beihilfeverfahren**

Die EU-Kommission hat einen neuen Verhaltenskodex für die Durchführung von Beihilfeverfahren herausgegeben. Dieser ersetzt den Kodex aus dem Jahr 2009 und gibt praktische Hinweise zur Abwicklung von Beihilfeverfahren. Ziel ist es, Beihilfeverfahren transparent, einfach, klar und vorhersehbar zu gestalten sowie ihre Bearbeitungszeit zu verkürzen. Es werden Beispiele für komplexe Beihilfeverfahren genannt und Informationen dazu gegeben, wie diese Verfahren effizient bearbeitet und Beschwerden behandelt werden können. Besonderes Augenmerk richtet sich darauf, was in der Zeit vor der förmlichen Anmeldung der Beihilfe zu beachten ist, z.B.:

• Wie können Behörden der Mitgliedstaaten Maßnahmen, bei denen eine Beeinträchtigung des Wettbewerbs unwahrscheinlich ist, durchführen, ohne sie förmlich bei der Kommission zur Genehmigung anzumelden

• Wie kann die Bearbeitung von Beihilfesachen dadurch erleichtert werden, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Zusammenarbeit mit der Kommission angeben können, welche Fälle für sie von besonders hoher Priorität sind.

Ferner enthält der Kodex Ausführungen zu einem gestrafften Verfahren für unkomplizierte Fälle. Dann soll nach Möglichkeit innerhalb von 25 Tagen ab dem Tag der Anmeldung ein Kurzbeschluss erlassen werden, mit dem die Kommission feststellt, dass die angemeldete Maßnahme keine Beihilfe darstellt oder einen Beschluss fasst, keine Einwände zu erheben.

Weitere Informationen finden sich in der Pressemitteilung der EU-Kommission. (gdw)

**Trinkwasserrichtlinie (DWD): Plenarabstimmung im EU-Parlament**

Das Europäische Parlament (EP) hat in seiner Plenarsitzung am 23.10.2018 den im Umweltausschuss abgestimmten Bericht zur DWD mit 300 zu 98 Stimmen angenommen.

Die für die Wohnungswirtschaft relevanten Artikel haben sich in der Plenarabstimmung nicht geändert. D.h., Wohngebäude werden nicht als besondere Räumlichkeiten (priority premises) definiert und müssen somit nicht die erhöhten Ansprüche erfüllen wie Pflegeheime, Krankenhäuser etc.

Der nächste Schritt wird die Abstimmung im Rat sein, voraussichtlich im Dezember 2018. Aber die Wahrscheinlichkeit für wohnungswirtschaftlich relevante Änderungen seitens der Mitgliedstaaten ist sehr gering, da Rat und EP vor der Plenarabstimmung im EP im Rahmen der Trilog-Verhandlungen eine gemeinsame Beschlusslage geschaffen haben. (gdw)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**Parlament und Rat: Verhandlungstand zu $CO_2$ Grenzwerten bei Straßenfahrzeugen / Beschaffung von umweltfreundlichem ÖPNV**

Am 3. Oktober 2018 wurde durch das Plenum des Europäischen Parlaments strengeren $CO_2$-Grenzwerten für neue Personenkraftwagen und für leichte Nutzfahrzeuge zugestimmt. Dabei sprechen sich die Abgeordneten für eine Reduzierung der $CO_2$-Emissionen von neu zugelassenen Fahrzeugen um 40% bis 2030 und 20% bis 2025 aus. Der Rat der EU plädiert ebenfalls für eine strengere $CO_2$-Emissionsnorm und sieht für PKWs eine Reduzierung bis zu 35% und leichte Fahrzeuge bis 30% bis 2030 vor. Dabei werden die jeweiligen Verschärfungen mit dem Anliegen, einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens zu leisten, begründet. Weitere Einzelheiten können hier auf der Ratsseite eingesehen werden.

Mit dem Ziel, den öffentlichen Nahverkehr bis 2025 bzw. 2030 umweltfreundlicher zu gestalten, verabschiedete die EU-Kommission im November 2017 eine überarbeitete Fassung der Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Fahrzeuge. Diese sieht vor, bis 2025 bzw. 2030 einen Großteil an öffentlichen Verkehrsmitteln auf alternative Kraftstoffe umzustellen. Am 25. Oktober 2018 wurde dazu der Bericht vom Plenum des Europäischen Parlaments angenommen. Die Richtlinie sieht vor, den Anwendungsbereich auf Elektrizität (incl. Hybrid), Wasserstoff und Biokraftstoffe auszudehnen. Die Richtlinie solle nach Ansicht des Parlaments für alle Kommunen (auch kleinere Kommunen) gelten. Die angenommen Änderungen können hier abgerufen werden. (du)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**Internationale Deklaration von Großstädten zu Recht auf Wohnraum**

Am 16. Juli 2018 unterzeichneten u.a. die Städte Barcelona, Berlin, London, Montreal, New York und Paris die Erklärung zu einem „Recht auf Wohnraum" und einem „Recht auf Stadt".

Die Großstädte fordern in ihrer Deklaration

- mehr rechtliche und steuerliche Befugnisse zur Regulierung des Immobilienmarktes
- verstärkte Förderung des sozialen Wohnungsbaus in allen Stadtvierteln
- Förderung gemischter Wohnlösungen, die weder rein staatlichen noch rein kommerziellen Zwecken dienen
- eine Stadtplanung, die angemessenen Wohnraum mit hochwertigen, integrativen und nachhaltigen Nachbarschaften (Quartierbildung) ermöglicht und
- die Planung gemischter und polyzentrischer Städte zur sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit von städtischen Gebieten

Kommunen sind eingeladen, die Initiative des internationalen Dachverbands der Städte und Regionen (UCLG) zu unterstützen und der Deklaration beizutreten.

Weitere Informationen und Links zur Unterstützung der Deklaration finden sich auf der Webseite der UCLG. (gdw)

**Eurostat: Jahrbuch der Regionen 2018**

Das statistische Amt der EU, Eurostat, hat im September sein Jahrbuch der Regionen 2018 in englischer Sprache veröffentlicht. Die Ausgabe liefert zahlreiche Daten und Statistiken sowie eine Analyse mit den wichtigsten Ergebnissen zu europäischen Städten und Regionen. Eine Übersicht der Regionalstatistiken für die 276 Regionen der NUTS-2-Ebene (in Deutschland sind es 38) und ausgewählter Indikatoren für die 1342 Regionen der NUTS-3-Ebene (in Deutschland 402) der 28 Mitgliedstaaten der EU wird gegeben. Das Jahrbuch ist in 12 Kapitel unterteilt:

1. Regionalpolitik und Prioritäten der Europäischen Kommission
2. Bevölkerung
3. Gesundheit
4. Bildung und Weiterbildung
5. Arbeitsmarkt
6. Wirtschaft
7. Strukturelle Unternehmensstatistik
8. Forschung und Innovation
9. Digitale Wirtschaft und Gesellschaft
10. Tourismus
11. Verkehr
12. Landwirtschaft

Wie bereits in den letzten zwei Ausgaben enthält das Jahrbuch zwei zusätzliche Kapitel mit Fokus auf Europäische Städte und Regionaltypologien in der EU. Ersteres setzt sich mit den folgenden drei Themen auseinander:

- Demographischer Wandel mit Schwerpunkt Migration
- Bildung und Beschäftigung
- Lebensstandards in Städten, mit Informationen zu Armutsrisiko oder sozialer Ausgrenzung, und Wohnkosten (gdw)

**Europaparlament: Cozzolino legt Berichtsentwurf für neuen EFRE / KF Fonds vor**

Am 21. September 2018 legte der italienische EU Abgeordnete Andrea Cozzolino dem Ausschuss für Regionale Entwicklung seinen Berichtsentwurf über den legislativen Kommissionsvorschlag zur Ausgestaltung des EFRE und Kohäsionsfonds ab 2021 vor. Cozzolino greift dabei folgende Punkte auf:

- Er integriert darin ausdrücklich noch einmal die Bedeutung des EFRE und Kohäsionsfonds nämlich als Unionsinstrument, um die wichtigsten regionalen Ungleichgewichte in der EU auszugleichen und den Rückstand der am stärksten



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

benachteiligten Regionen durch eine nachhaltige Entwicklung und strukturelle Anpassung an die Wirtschaft zu ermöglichen.

- Wie auch die Berichterstatter zu Allgemeinen Dachverordnung fordert er die Reintegration des ELER unter die gemeinsamen Bestimmung der Dachverordnung
- In Artikel 2, in dem die Geltungsbereiche des EFRE und des KF definiert sind, sollen Katastrophenschutz, Schutz und Aufwertung des Naturerbes, emissionsarme städtische Mobilität sowie nachhaltiger Tourismus als Fördertatbestände ergänzt werden.
- In Artikel 6 sollen Ausnahmeregelungen gelten, um die Förderfähigkeit zur Verbesserung der Energieeffizienz von Fernwärmesystemen zu ermöglichen.
- Unter Artikel 3 schlägt Cozzolino vor, technische Hilfen zu nutzen, um für programmverwaltende Stellen bzw. mit der Umsetzung des EFRE beteiligten Dienstleistern und öffentlichen Verwaltungen eine Unterstützung durch institutionelle Kapazitäten, Netzwerkaktivitäten den Erfahrungsaustausch zu bieten.
- Änderung der unter Artikel 3 formulierten Gebietskategorien, für die unterschiedliche Quotierungen gelten: Im Kommissionsvorschlag orientieren diese sich auf nationaler Ebene am BIP, Cozzolino möchte sie jedoch auf regionaler Ebene definieren. Das hieße folglich für die deutschen Übergangsregionen Änderungen bei den thematischen Quotierungen für die politischen Ziele bei der Programmierung ihrer Operationellen Programme.
- Eine Aufweichung der Quotierungen: Der Verordnungsentwurf für den EFRE ist (insbesondere für Deutschland) mit einer enormen Unwucht zugunsten der Förderthemen unter dem politischen Ziel 1 (Digitalisierung) und 2 ($CO_2$-Minderung) gekennzeichnet. Dies möchte der Berichterstatter aufweichen. Er schlägt eine nationale Quotierung zu einem der PZ unter Artikel 2 vor, die mit mind. 60% des EFRE bedient werden müssen, dabei jedoch mindestens 30% für das politische Ziel 2. Hinzu kommt, dass bei hinreichend begründeten Fällen die Quotierungen je Region um bis zu 10% geändert werden können. Somit wäre den deutschen Bundesländern und letztlich, den Fördermittelempfängern eine wesentlich größere Flexibilität in der Themenvielfalt gegeben.
- Im Bereich der nachhaltigen Stadtentwicklung fordert Cozzolino eine Quote von 10% des EFRE (Kommission schlägt 6% vor). Gleichermaßen sollen Vorhaben für die Stadtentwicklung aus EFRE und dem ESF+ bedient werden können. Dies ist eine Erweiterung zu Artikel 22 c der allgemeinen Dachverordnung die bislang nur EFRE Maßnahmen geltend macht, es sei denn ein ITI oder CLLD werden genutzt.
- Neben der Mindestquote von 10% für das PZ5 (nachhaltige Stadtentwicklung), sollen auch die anderen Ziele PZ1 – PZ4 bei entsprechender Kohärenz zur Stadtentwicklung angerechnet werden können. Damit wären bis zu 20% des EFRE für die Stadtentwicklung möglich. Dies ginge weit über die bisherigen 6% hinaus. Bereits jetzt liegen Bundesländer wie Berlin oder Thüringen im zweistelligen Prozentbereich.
- Zum Artikel 10 der EFRE-VO Entwurf liegen bislang keine Änderungsvorschläge vor.

Die weiteren Änderungsanträge aus dem REGI-Ausschuss werden am 21. November abgestimmt. Danach geht der Vorschlag in das Plenum. Der Berichtsentwurf kann in deutscher Sprache hier abgerufen werden. (jos)

**Europaparlament: Berichtsentwurf für mehrjährigen Finanzrahmen liegt vor**

Die Ko-Berichterstatter des Haushaltsausschusses Jan Olbrycht, Isabelle Thomas, Janusz Lewandowski und Gérard Deprez legten am 26. September einen Berichtsentwurf über die Ausgestaltung des mehrjährigen Finanzrahmens ab 2021 vor.



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Darin gehen die Berichterstatter auf folgende Punkte ein:

- Der Finanzrahmen soll nach wie vor eine Dauer von 7 Jahren umfassen, eine Umstellung auf eine 5 + 5 Jahresperiode soll erst ab der übernächsten Förderperiode (2028+) erfolgen.
- Um die UN – Nachhaltigkeitsziele insbesondere im Klimabereich adäquat zu unterstützen, ist eine verstärkte Überprüfung anhand von Leistungsindikatoren bei der Revision vorgesehen. Spätestens 2027 sollen etwa 30% des EU-Haushaltes für Klimaschutzmaßnahmen verwendet werden.
- Besonders relevant für Fördermittelempfänger im Bereich der Stadtentwicklung ist, die Forderung die n+2 auf eine n+3 Regelung auszudehnen. Mittel, die bis dahin nicht abgerufen werden, sollen als Unionsreserve bis 2030 übertragen werden können.
- Die Überschreitungsgrenze für unvorhersehbare Ereignisse des MFR soll von 0,03 auf 0,05 des BNP ausgedehnt werden.

Weiterhin legen die Berichterstatter im Annex 1 des Entwurfs einen eigenen Standpunkt über die Zahlungsverpflichtungen für einzelne Budgetlinien vor. So soll der Bereich wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt von 330,6 Mrd. € auf 377,7 Mrd. € erweitert werden. Das bedeutet für den EFRE eine Erweiterung um rund 30 Mrd. € (jos)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**Europäische Kommission veröffentlicht Ergebnisse zur Konsultation der Bauprodukteverordnung**

Am 18. Oktober veröffentlichte die Europäische Kommission die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation zu den EU-Vorschriften für Produkte, die beim Bau von Gebäuden und Infrastrukturarbeiten verwendet werden. Die Ergebnisse sind hier verfügbar. Was die Wirksamkeit der Vorschriften anbelangt, so waren sich die Teilnehmer einig, dass sie die Marktchancen für Unternehmen, den Wettbewerb auf den nationalen Märkten, die Produktinformationen für Endverbraucher und die Produktsicherheit erhöhen, aber auch die Gesamtkosten des Baus. Nur 16,8 % der Befragten sahen in der derzeitigen Gesetzgebung die effizienteste Lösung, um diese Ergebnisse zu erzielen. Insgesamt sind 59,8 % der Ansicht, dass die Bauprodukteverordnung so beibehalten werden sollte wie sie ist, jedoch mit einer verbesserten Umsetzung und Durchsetzung. Insgesamt unterstützten die Teilnehmer die Klärung der Verfahren und die Vereinfachung der Vorschriften sowie die Festlegung von Normen für ausgewählte wesentliche Merkmale (z.B. Brandschutz), sprachen sich jedoch dafür aus, den Mitgliedstaaten die Flexibilität zu überlassen, Merkmale zu behandeln, die nicht unter harmonisierte europäische Normen fallen. (be)

**PSI-Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors**

Die europäische Kommission hat am 25.04.2018 einen Richtlinienvorschlag über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors vorgelegt. Die Richtlinie wird derzeit im Europäischen Parlament und im Rat beraten.

Kernanliegen der Richtlinie ist es, Informationen aus Kunst, Kultur und Bildung in Bibliotheken, Hochschulen, Museen etc. verfügbar zu machen und die bisherigen europäischen Regelungen zu modernisieren. Die Richtlinie zielt auch auf die Weitergabe von Information aus dem Verkehrssektor oder aus den Neuerungen, die sich durch die Elektrizitätsrichtlinie mit Blick auf Verbrauchswerte der Verbraucher beziehen. Die Kommission beabsichtigt mit diesem Vorschlag, insbesondere technologische Start-ups zu fördern, die neue Mehrwertdienste auf der Basis der Informationen schaffen können. Dieser technologische Fortschritt soll nicht durch Mehrkosten oder Unterschiedlichkeit der Informationsressourcen verhindert werden.

Ein Beispiel für solche Mehrwertdienste sind z.B. Meta-Mobilitäts-Apps, die für die Berechnung und Buchung von Transportmöglichkeiten Informationsdaten des ÖPNV, Carsharing-Anbietern, Taxiunternehmen, Fahrradverleihern etc. zusammenführen. Hierfür benötigen sie aber auch Echtzeitdaten des ÖPNV, soweit verfügbar. Manche Kommunen unterstützen diesen Ansatz, während andere Kommunen ablehnend sind.

Die betreffenden "öffentlichen Stellen" und "öffentlichen Unternehmen" werden durch die Richtlinie aufgefordert, Informationen

- digital kostenfrei oder
- wenn Kosten anfallen, zu nicht mehr als den Grenzkosten oder
- wenn es sich um ein wirtschaftliches öffentliches Unternehmen handelt, mit einer bestimmten Gewinnmarge zur Verfügung zu stellen

Die Bestimmungen sind sehr flexibel aufgesetzt, so dass Unternehmen nicht genötigt werden sollen, analoge Informationen zu digitalisieren oder wenn eine Informationsweitergabe nicht gewünscht ist, diese zu übermitteln.

Die Definition von öffentlichen Stellen bzw. öffentlichen Unternehmen in der Richtlinie ist sehr weit gefasst. Auch öffentliche Wohnungsunternehmen könnten hierunter fallen. Allerdings liegt die Entscheidung über die Weiterverwendung von Informationen bei den Unternehmen selbst bzw. ihren Gesellschaftern. (gdw)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**RegioStars Gewinner: Pilotprojekt sozialer Wohnungsbau in Ostrava**

Während der European Week of Cities and Regions wurde bei der diesjährigen Kür der RegioStars u.a. ein soziales Wohnraumprojekt der Stadt Ostrava ausgezeichnet. In der Tschechischen Republik fehlt es, wie in vielen anderen europäischen Ländern an bezahlbaren Mietwohnungen. Dazu gibt es kein nationales Sozialwohnungsgesetz, dass die genannten Bedarfe abfedern könnten. Die Stadt Ostrava hat darauf reagiert, indem sie ein eigenes soziales Wohnsystem entwickelt hat. Dabei wurden insgesamt 105 Appartements gekauft und renoviert und für Familien, die sich in finanzieller Not befinden, bereitgestellt.

Das Pilotprojekt ist auf die Eigenfinanzierung ausgelegt, da die Mieteinnahmen die Kosten für die Renovierung ausgleichen und die Ausgaben für die Wohnheime damit sinken. Dabei war von zentraler Bedeutung, die Zusammenarbeit von unterschiedlichen Akteuren und Interessengruppen zu koordinieren, die damit den Erfolg des Projektes ausmachen. Es wird angestrebt, das Pilotprojekt als einen längerfristigen Bestandteil in das städtischen Systems zur Beschaffung von sozialem Wohnungsbau zu integrieren. Demnach werden fortlaufend Daten aus den Haushalten erhoben, um einen langfristigen Aktionsplan aufzustellen und die Auswirkungen zu bewerten.

Auf nationaler Ebene ermöglicht die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales, dass das Projekt Einfluss auf die Sozialwohnungsgesetzgebung hat und dazu beiträgt, Methoden für andere Teile der Tschechischen Republik zu entwickeln. Dies ist insbesondere ein positives Beispiel für Maßnahmen, die für die Region Mährisch-Schlesien von Nutzen sein könnten. Die anderen Gewinner und genaue Details über das Projekt in Ostrava können hier nachgelesen werden. (du)

**Beschluss der Kommission zu Weichmacher in Kunststoffen**

Der REACH-Ausschuss für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe hat beschlossen, dass bestimmte Kunststoff-Weichmacher künftig nicht mehr in Produkten des täglichen Lebens verwendet werden sollen. Diese giftigen Stoffe, sog. Phthalaten, sind in verschiedenen Erzeugnissen u.a. in Spielzeug und Sportgeräten, aber auch in Nahrungsmitteln und in Staub von Innenräumen enthalten. Die Beschränkungen gelten für Produkte, die sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU hergestellt werden. Das Parlament und der Ministerrat haben drei Monate Zeit, um die Maßnahme vor ihrer Annahme durch die Kommission und der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU zu prüfen.

Für die Wohnungswirtschaft sind im Themenkomplex Weichmacher insbesondere das DEHP relevant, das für Kunststoffrohre, Schläuche etc. verwendet und in Gebäuden eingesetzt wird. Da der Beschluss des REACH-Ausschusses keine Vorgaben zum Ausbau der Produkte macht, sondern deren Verwendung in der Zukunft regelt, ist aktuell kein Handlungsbedarf gegeben. Die Regelung wird künftig Bauproduktehersteller betreffen.

Weitere Informationen finden sich in der Pressemitteilung. (gdw)

**REACH-Ausschuss beschließt Beschränkung für 33 neue Stoffe**

Der REACH-Ausschuss der Kommission zur Bewertung der Gefährlichkeit von Stoffen hat neue Beschränkungen für die Verwendung von 33 Stoffen beschlossen, die Krebs verursachen oder die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen können.

Die neuen Vorschriften werden in die REACH-Verordnung aufgenommen. Diese neuen Vorschriften legen Höchstwerte für die Verwendung der CMR-Stoffe (Stoffe, die als krebserzeugend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend eingestuft werden) in Bekleidung und Textilien fest; Produkte, die diese Grenzwerte überschreiten, dürfen unabhängig



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

von ihrem Produktionsursprung in der EU nicht in Verkehr gebracht werden.

Die Beschränkungen treten 24 Monate nach Veröffentlichung der Verordnung im Amtsblatt der EU in Kraft. Die Kommission wird einen erläuternden Leitfaden zu diesen Einschränkungen auf ihrer Webseite veröffentlichen. (gdw)

**Kommissionsbeschluss: Schaffung von Funkfrequenzen für Internet der Dinge**

Die Kommission hat am 11.10.2018 die Harmonisierung der technischen Bedingungen zur Nutzung von Kurzstreckenfunk in den Frequenzbereichen 874-876 und 915-921 MHz beschlossen. Die EU verspricht sich dadurch bessere Sensoren mit kurzer Reichweite. Ziel der von den Mitgliedstaaten befürworteten Kommissionsentscheidung ist die Schaffung von Funkfrequenzen für Anwendungen zur Unterstützung des „Internets der Dinge" wie beispielsweise „intelligente" Häuser, Städte und Transportsysteme sowie die Behebung der Fragmentierung von Frequenzen in Europa. Bislang nutzten die Mitgliedstaaten diese Frequenzbänder für Geräte mit kurzer Reichweite, Bahnkommunikation u. a. Vollständiges Dokument hier nachzulesen. (be)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft

**Städtepartnerschaften und Geschichtsbewusstsein**

Für das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger" gelten ab 2019 neue Einreichfristen. Zum einen bis zum 1. Februar 2019 für Anträge, die das europäische Geschichtsbewusstsein thematisieren, und zum anderen bis zum 1.September 2019 für zivilgesellschaftliche Projekte betreffend. Für die Vernetzung von Partnerstädten bleiben die bisherigen Einreichfristen bestehen, zusätzlich wird der Programmleitfaden entsprechend überarbeitet. Nähere Informationen**:** hier. (du)

**Aufruf zur Bewerbung für die EU-Kulturhauptstadt 2025**

Die Kultusministerkonferenz und die Kulturstiftung der Länder rufen interessierte Deutsche Städte auf, sich bis zum 30. September 2019 um den Titel Kulturhauptstadt Europas zu bewerben. Dabei wird die europäische Expertenjury durch ein zweistufiges Auswahlverfahren im Herbst 2020 ihren Favoriten festlegen. Slowenien und Deutschland sind berechtigt, für das Jahr 2025 gemeinsam eine europäische Kulturhauptstadt zu stellen. Zusammen mit der Titelvergabe wird der Melina Mercouri Preis verliehen, der mit 1,5 Millionen Euro dotiert ist.

Dabei sehen die Vergabekriterien wie folgt aus: Die Städte sind aufgefordert, ihre Bewerbungen an sechs unterschiedlichen Kategorien auszurichten, Zusätzlich zu der inhaltlichen Ausrichtung soll die Budgetplanung und die Mittelbeschaffung als letzte Kategorie skizziert werden. Zu den Modalitäten gehören eine 60 seitige Bewerbung auf Englisch bis zum 30.09.2019 in 20 Papierausfertigungen sowie einer elektronischen Version an die Kulturstiftung der Länder, abrufbar ist das verbindliche Bewerbungsformular hier. (du)

**Vierter Aufruf zur Bewerbung für die Urban Innovative Actions 2019 aus dem EFRE**

Die UIA-Initiative hat ihre vierte Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht. Die Aufforderung zielt darauf ab, städtische Gebiete in ganz Europa Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um neue und noch nicht bewährte Lösungen zur Bewältigung städtischer Herausforderungen zu testen. Der Projektaufruf ist vom 15. Oktober 2018 bis zum 31. Januar 2019 um 14 Uhr MEZ geöffnet. Das Budget für den Projektaufruf beträgt ca. 80-100 Mio. € aus dem EFRE bzw. 2-5 Mio. € pro genehmigtem Antrag. Die Hauptthemen sind

- digitaler Wandel
- städtische Armut
- Sicherheit im öffentlichen Raum
- nachhaltige Flächennutzung sowie naturbasierte Lösungen

Die Kriterien, an denen die Auswertung festgemacht wird, sind folgende: Innovation, Messbarkeit, Partizipation, Qualität und Transferierung. Der Link zur Bewerbungsseite ist hier abrufbar.

Ein Bewerbungsseminar wird am 21. November 2018 in München veranstaltet, zu dem alle interessierten eingeladen sind. Der Link für das Bewerbungsseminar ist hier abrufbar. (du)



Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp VERBAND DEUTSCHER PFANDBRIEFBANKEN
ZIA Die Immobilienwirtschaft